

II. Skizze einer neuen Sicherheitspolitik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **156 (1990)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Skizze einer neuen Sicherheitspolitik

1. Einleitung

Wie vorstehend gezeigt, sind die Staatenwelt und Europa heute und in absehbarer Zukunft gekennzeichnet durch Wandel, Instabilität und Machtpotentiale. Integrationsbestrebungen stehen Regionalisierungstendenzen, Nationalitätenproblemen, Migrationsbewegungen und Macht- und Wohlstandsgefällen gegenüber. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden. Darüber hinaus bestehen Existenzgefährdungen, die aus ökologischen Problemen resultieren.

Die Schweiz betreibt im Bestreben nach nationaler Unabhängigkeit, nach europäischer Stabilität und nach Förderung des Völkerfriedens eine Sicherheitspolitik. Die Prävention gegen die ökologischen Existenzgefährdungen ist nicht Aufgabe dieser Sicherheitspolitik.

2. Definition

Unter «Sicherheitspolitik» wird derjenige Bereich staatlichen Handelns verstanden, der dem Erreichen und Bewahren nationaler Sicherheit, grösstmöglicher Unabhängigkeit und internationaler Solidarität dient.

3. Sicherheitspolitische Zielsetzungen

Die Sicherheitspolitik der Schweiz umfasst folgende innen- und aussenpolitische Zielsetzungen:

national:

- Wahrung grösstmöglicher Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit
- Behauptung des Staatsgebietes
- Schutz der Bevölkerung im Krieg und in Katastrophensituationen

international:

- Förderung des Friedens in der Völkergemeinschaft
- Beitrag zur europäischen und internationalen Stabilität
- Unterstützung multilateraler Konflikt- und Problemlösungen

4. Die Hauptaufgaben der Sicherheitspolitik

Die schweizerische Sicherheitspolitik hat folgende drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- **Kriegsverhinderung und Landesverteidigung**
- **Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung**
- **Friedensförderung und Friedenssicherung**

Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

umfasst die Bereitstellung und den zeitgerechten Einsatz von Mitteln mit dem Ziel, durch Verteidigungsbereitschaft eine Aggression gegen unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen und durch Verteidigungsfähigkeit einen Angriff abzuwehren.

«KÄMPFEN KÖNNEN, UM NICHT KÄMPFEN ZU MÜSSEN»

Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung

umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln zur Minderung der Auswirkungen von Katastrophen aller Art und für den Schutz der Bevölkerung im allgemeinen.

«SCHÜTZEN, RETTEN UND HELFEN»

Friedensförderung und Friedenssicherung

umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln, die den Bestrebungen der Völkergemeinschaft nach Frieden und Stabilität zugute kommen.

«SOLIDARISCH MITWIRKEN»

5. Die Mittel der Sicherheitspolitik

Folgende Mittel zum Erreichen der sicherheitspolitischen Ziele und Hauptaufgaben stehen zur Verfügung:

5.1. Zur Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

- Armee
- Zivilschutz
- Krisenwirtschaft

5.2. Zur Katastrophenhilfe und Allgemeinen Hilfeleistung

- Armee
- Zivilschutz, zivile Wehrdienste und Führungsstäbe
- Krisenwirtschaft

5.3. Zur Friedensförderung und Friedenssicherung

- Diplomatie, Gute Dienste
- Entwicklungshilfe
- Teile der Armee
- Konfliktforschung

Die Verantwortung für die Sicherheitspolitik ist einer einzigen politischen Behörde zuzuweisen. In allen betroffenen eidgenössischen und kantonalen Departementen bestehen Führungs- und Koordinationsstellen.

6. Der Auftrag der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik

Die Armee als Machtmittel des Staates nimmt in allen drei Bereichen der Sicherheitspolitik Funktionen wahr.

6.1. Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

Die Armee hat durch angemessene Rüstung, die Fähigkeit rasch zu mobilisieren und eine auf das Kriegsgenügen ausgerichtete Ausbildung einen Gegner vom Angriff gegen unser Staatsgebiet abzuhalten, im Falle einer Aggression mit aller Kraft das Staatsgebiet zu verteidigen und bis zur Wiederherstellung der staatlichen Integrität Widerstand zu leisten.

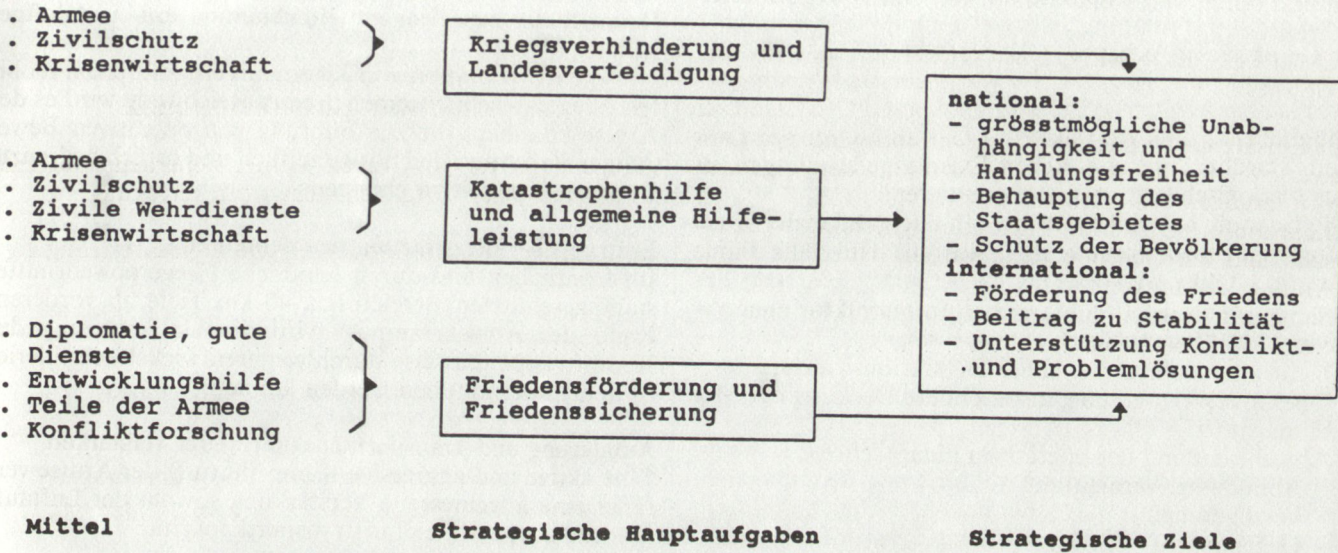
6.2. Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung

Die Armee hat durch angemessene Ausrüstung und Ausbildung die zivilen Behörden bei allen Arten von Katastrophen zu unterstützen und Hilfe zu leisten.

6.3. Friedensförderung und Friedenssicherung

Die Armee hat durch angemessene Ausrüstung und Ausbildung die Aktivitäten der Schweiz in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle, internationale Katastrophenhilfe und friedenssichernde Massnahmen und Operationen sicherzustellen.

Neue Sicherheitspolitik / Vorschlag SOG



Der neue Auftrag der Armee

Die Armee als eines der Machtmittel des Staates nimmt in allen drei Bereichen der Sicherheitspolitik Funktionen wahr

